

**Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Verbandsvertretung und Pfarreienrat der
Pfarreiengemeinschaft Schweich am Mittwoch, 25. September 2019, 20 Uhr,
Pfarrheim Schweich**

Teilnehmende:

Dechant Dr. Ralph Hildesheim (Vorsitzender), Kooperator Abbé Richard Atchadé,
Heinrich Schmitz (VR Bekond), Julian Schmitz (PGR Bekond),
Otmar Hennen (VR Fell), Irmgard Münch (PGR Fell), Alfons Neyses (VR Fell),
Sieglinde Heidrich (VR Föhren), Anke Müller (VR Föhren),
Peter Koch (VR Kenn),
Reinhold Boesten (VR Longuich), Uwe Czarnetzki (PGR Longuich), Henriette
Schlöder (PGR Longuich),
Lisa Kanzler (PGR Riol), Rita Schmitt (PGR Riol), Michael Schmitz (VR Riol),
Horst Rößler, Joachim Wagner, Willi Weyer, Barbara Lutz (alle KGR Schweich,
letztere beiden vertretungsberechtigt für Werner Büchel und Jörg Reichert) sowie
als Gäste Rendant Michael Maus-Kollete, Dekanatsreferentin Susanne Münch-
Kutscheid und Praktikant Stefan Hau.

Entschuldigt:

Gemeindereferentinnen Rita Hesseler und Birgit Noss, Silvia Lamberti (PGR
Bekond), Klara Krämer (PGR Fell), Peter Nilles (PGR Föhren), Tobias Koch und
Birgit Schreiner (PGR Kenn), Jörg Reichert und Werner Büchel (KGR Schweich)

Die Mitglieder der Verbandsvertretung und des Pfarreienrats versammeln sich nach
vorschriftsmäßiger Einladung und in beschlussfähiger Anzahl zu ihrer gemeinsamen
Haushaltssitzung. Vorsitzender Dechant Dr. Hildesheim begrüßt die Mitglieder der
Gremien und als Gäste Herrn Rendant Michael Maus-Kollete, Herrn Stefan Hau,
Student der Theologie auf Lehramt in Trier und derzeit Gemeindepraktikant in der
Pfarreiengemeinschaft Schweich, sowie Frau Susanne Münch-Kutscheid, Dekanats-
referentin, die in Ergänzung zur Tagesordnung im ersten gemeinsamen öffentlichen
Sitzungsteil zum Stand der Synodenumsetzung informieren wird.

Tagesordnung

TOP 1: Informationen zum Stand der Synodenumsetzung / Mandatsverlängerung

Dekanatsreferentin Susanne Münch-Kutscheid referiert zum aktuellen Stand der
Synodenumsetzung. Voraussichtlich am 15. Oktober wird das erste Gesetz zur
Umsetzung der Bistumssynode erlassen, mit dem zugleich die Wahlordnung für die
Wahlen zum ersten Rat der Pfarrei in Kraft treten wird. Für die Pfarreien, die zum 1.
Januar 2020 errichtet werden, stehen die Wahlen zum ersten Rat der Pfarrei nun in

Kürze an. Die übrigen 20 Pfarreien, die wie Schweich später errichtet werden, sollen dagegen bis Ende Oktober erfahren, ob ihre Errichtung zum 1. Januar 2021 oder 1. Januar 2022 erfolgen wird. Für sie wird es Übergangsregelungen geben, über die die Mitte Oktober erscheinende Ausgabe 03/2019 der Bistumszeitung *EinBlicke* ausführlich informieren wird, ebenso wie die offizielle Website des Bistums www.herausgerufen.bistum-trier.de jeweils aktuellste Informationen bereithält.

Die inhaltlich arbeitenden Teilprozessgruppen zur Umsetzung der Synodenbeschlüsse haben ihre Ergebnisse zum Teil bereits vorgelegt, während die Arbeit anderer TPGs unmittelbar vor dem Abschluss steht. Abgeschlossen ist auch die Phase der Bistumserkundung, deren Ergebnisse derzeit aufbereitet und an die Steuerungsgruppen weitergegeben werden.

Inzwischen haben diese vom Generalvikar beauftragten Steuerungsgruppen ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben die Aufgabe, die Gründung der Pfarrei der Zukunft im Kontakt mit den Ehrenamtlichen vor Ort fachlich und organisatorisch vorzubereiten, indem sie in der Übergangsphase Informationsfluss und Kommunikation zwischen den Verantwortlichen sichern, die Gremienarbeit beratend unterstützen sowie Planung und Erfüllung der pastoralen Aufgaben gewährleisten. Für die Pfarrei der Zukunft Schweich besteht die Sondersituation, dass in der Steuerungsgruppe zum überwiegenden Teil Ehrenamtliche vertreten sind, durch die die bisherigen Pfarreiengemeinschaften bzw. Pfarreien territorial weitgehend abgedeckt werden. Es soll deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen der Steuerungsgruppe und der Pastoralkonferenz der Hauptamtlichen geben; eine erste gemeinsame Sitzung ist für Dezember vorgesehen.

Abgeschlossen ist ferner das Anhörungsverfahren. Das Ergebnis der Umfrage, an der sich 95 % der Gremien beteiligt haben, bestärkt Bischof wie Leitungskonferenz in der Richtigkeit des eingeschlagenen synodalen Wegs. Gleichwohl kam es aufgrund kritischer Rückmeldungen neben kleineren Änderungen im territorialen Bereich auch zu einer Strukturänderung beim Rat der Pfarrei, der zunächst als Einkammersystem vorgesehen war: dieser soll mit Pastoralkammer und Vermögenskammer nun aus zwei eigenständigen Kammern bestehen. Es ist festzustellen, dass die Räte mit der Synodenumsetzung eine deutliche Aufwertung erfahren (z.B. Laien an der Spitze des Rats der Pfarrei, Ehrenamtliche im Leitungsteam). Besonderer Klärungsbedarf ist weiterhin vorhanden bezüglich der Anforderungen an Ehrenamtliche im Rat der Pfarrei, bezüglich des Leitungsteams und des Verwaltungsteams, der Orte von Kirche und der Übergangsregelungen bzw. Übergangsmandate.

Informationen zum Übergangsmandat: In Kürze wird es einen Brief des Bischofs und des Generalvikars an die Gremienmitglieder geben, in dem beide ihren Dank für die bislang geleistete Arbeit aussprechen und zugleich die Gremienmitglieder darum bitten, ein Übergangsmandat in ihrer Pfarrei zu übernehmen, denn es soll im Bistum Trier keine Zeit ohne ehrenamtliche Gremien geben.

Für die Pfarreien, die nach dem 1.1.2020 errichtet werden, endet die Amtszeit der gewählten Gremienmitglieder Ende dieses Jahres. Das Umsetzungsgesetz sieht deshalb Übergangsmandate vor, d.h. ungeachtet des Ablaufs der Amtszeit sollen die

amtierenden Räte ihre Geschäfte so lange fortführen, bis die betroffene Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft rechtsverbindlich aufgehoben wird, längstens bis zum 31.12.2021. Diese rechtliche Regelung wird die Arbeitsfähigkeit der Gremien bis zur Errichtung der neuen Pfarrei ohne Neuwahlen sicherstellen. Da ohne Neuwahlen aber kein Gremienmitglied zur Fortführung seines Mandats verpflichtet werden kann, ist das Übergangsmandat in diesem besonderen Fall ein Angebot des Bischofs, das jedes Ratsmitglied annehmen oder ablehnen kann. Wer das Mandat annimmt, kann ohne besondere Beauftragung seine Arbeit im Gremium fortsetzen; wer es ablehnt, kann sein Engagement legitimerweise als beendet betrachten. Dabei gilt: Gibt ein Gremienmitglied keine Rückmeldung, wird das als Zustimmung zum Weitermachen gewertet. Die Voten müssen bis zum 6. Dezember im Dekanatsbüro eingegangen sein und werden von dort ans Generalvikariat weitergeleitet. Von dort erhalten die Vorsitzenden der Gremien Nachricht über erfolgte Rückmeldungen.

Ein gültiges Übergangsgremium besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen eines der Pfarrer sein kann. Wo diese Mindestzahl nicht erreicht wird, übernimmt der Generalvikar die Verwaltung, die dann also ohne Laienbeteiligung ausgeübt würde.

Der Rat der Pfarrei wird noch nicht durch eine Synodalversammlung, sondern erstmalig von denjenigen Gremienmitgliedern gewählt, die das Übergangsmandat angenommen haben. Für Verwaltungsräte gelten besondere Regelungen. Für die Ende 2019 ausscheidenden Mitglieder soll wie bisher der Pfarrgemeinderat Mitglieder nachwählen. Insofern sind die Mitglieder der Verwaltungsräte von der Übernahme eines Übergangsmandats ausgenommen. Ihre Amtszeit endet mit der Errichtung der Pfarrei der Zukunft.

TOP 2: Haushalt 2020 des Kirchengemeindeverbands Schweich

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 mit Kassenprüfbericht 2018 und Anlagen war den Mitgliedern vorab zur vertraulichen Durchsicht per Mail zugeschickt worden und liegt den Anwesenden nun in gedruckter Form vor. Herr Maus-Kollete erläutert den Haushaltsplan in seinen einzelnen Positionen.

Als Schlüsselzuweisung steht dem Kirchengemeindeverband Schweich wie schon im Vorjahr ein Betrag von 430.000 Euro zur Verfügung, zu dem noch der Anteil des Dekanatskantors (45.000 €) und der Anteil für die Arbeitsplatzausstattung (3.000 €) zu addieren sind. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 kleinere Anpassungen, während die Zuschüsse für pastorale Zwecke und Kostenerstattungen an die Kirchengemeinden für den Betrieb der Diensträume unverändert beibehalten werden.

S. 32 (Kapitalstock und Rücklagen 2018): Allgemeine Rücklage von 117.445,81 € + Rücklage PC von 4.293,22 € = 121.739,03 € Endbestand

S. 33 (Stellenplan 2020): Einzelheiten zum Stellenplan folgen im anschließenden Sitzungsteil der Verbandsvertretung (siehe TOP 5).

S. 10 (Gesamtplan): Der Gesamtplan weist im Ist-Ergebnis 2018 einen Überschuss in Höhe von 61.747 € aus und stimmt damit mit dem im Bilanzergebnis ausgewiesenen

Überschuss überein (siehe Kassenprüfbericht S. 36).

S. 4 (Ergebnisplan und Investitionsplan): Der Ergebnisplan 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von voraussichtlich 63.100 Euro abschließen, der sich aus Erträgen in Höhe von 503.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 440.100 Euro ergibt.

Damit hat der Pfarreienrat gemäß § 11 Absatz 2 der Kirchengemeindeverbands-Ordnung (KGV-O) Kenntnis vom Entwurf des Haushaltsplanes 2020 genommen und erhebt, nachdem über einzelne Anmerkungen kurz beraten wurde, keine Einwände. Fürs Protokoll bezeugt dies per Unterschrift Herr Joachim Wagner als Vorsitzender des Pfarreienrats.

Der Haushaltsplan 2020 wird in der Zeit vom 28.10. bis 11.11.2019 in den Räumen des Pfarrbüros Schweich während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

Damit endet gegen 20.40 Uhr der gemeinsame Sitzungsteil für die Mitglieder des Pfarreienrats, die Dechant Dr. Hildesheim mit herzlichem Dank für ihre engagierte Teilnahme verabschiedet.

(Ende des gemeinsamen Sitzungsteils)

Schweich, 12.10.2019

Barbara Lutz, Protokollführerin